

Bekanntmachung

Benutzungsordnung für die öffentlichen Internetplätze in der Stadtbücherei Friedrichstadt

§ 1

Die Internetplätze in der Bücherei darf nutzen, wer entweder im Besitz eines gültigen Benutzerausweises ist oder die Verpflichtungserklärung für öffentliche Internet-Zugänge unterzeichnet hat. Minderjährige benötigen in jedem Fall die schriftliche Einverständniserklärung eines/einer Erziehungsberechtigten.

§ 2

Der Zugang zu den Internetplätzen wird durch das Büchereipersonal geregelt. Die Bücherei ist berechtigt, die für die Sicherstellung der ordnungsgemäßen Internetnutzung erforderlichen personenbezogenen Daten zu erheben und zu speichern. Sie werden ausschließlich von der Bücherei und nur für den genannten Zweck verwaltet.

§ 3

Es gelten die einschlägigen Schutzvorschriften im Straf-, Datenschutz- und Jugendschutzrecht. Inhalte gewaltverherrlichenden, menschenfeindlichen, pornographischen, rechts- bzw. linksradikalen und/oder rassistischen Inhalts dürfen nicht aufgerufen, abgespeichert oder verbreitet werden. Bei gesetzeswidriger oder missbräuchlicher Nutzung erfolgt der Ausschluss von der Benutzung und zieht ggf. eine Anzeige nach sich. Veränderungen an der System- und Netzwerkkonfiguration von Server und PC sind nicht gestattet. Bei Missbrauch, Beschädigung und/oder Manipulation der Hard- oder Software haftet der/die Benutzer(in). Dokumente dürfen nur auf virengeprüfte Speichermedien heruntergeladen werden. Das Urheberrecht ist beim Kopieren, Ausdrucken und Herunterladen zu beachten. Eine kommerzielle Nutzung der Internetplätze ist nicht erlaubt.

§ 4

Die Bücherei übernimmt keine Garantie, dass der Internet-Zugang jederzeit gewährleistet ist. Sie übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte, die Qualität und die Verfügbarkeit von Angeboten Dritter, die über die bereitgestellte Leitung abgerufen werden können. Darüber hinaus identifiziert sich die Bücherei nicht mit dem Inhalt verlinkter Seiten und macht sich diese nicht zu eigen. Auch haftet sie nicht für Schäden, die an Dateien, Datenträgern und Hardware/Geräten von Benutzerinnen und Benutzern durch abgerufene Software entstehen. Für eine nicht ordnungsgemäße Datenübermittlung wird keine Haftung übernommen. Die Bücherei übernimmt keine Haftung für die Folgen von Aktivitäten der Benutzerinnen und Benutzer im Internet (z. B. finanzielle Verpflichtungen, Bestellungen und die Nutzung kostenpflichtiger Dienste).

§ 5

Bei Verstößen gegen diese Benutzungsordnung können Zugangsverbote verhängt werden. Die sich aus § 832 BGB ergebende zivilrechtliche Haftung der Aufsichtspflichtigen für minderjährige Benutzer(innen) bleibt unberührt.

§ 6

Diese Benutzungsordnung tritt nach erfolgreicher Bekanntmachung in Kraft.

Friedrichstadt, den 27.03.2018

Stadt Friedrichstadt
Der Bürgermeister
gez. Eggert Vogt

Die vorstehende Benutzungsordnung für die öffentlichen Internetplätze in der Stadtbücherei Friedrichstadt wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Im Bekanntmachungskasten

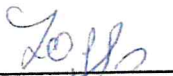
ausgehängt am 27.03.2018


(Unterschrift)



abzunehmen am 04.04.2018

abgenommen am 09.04.2018


(Unterschrift)

